



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum : 25/09/2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **CLÉO'TOO**

Produktcode / Formel : GT-25X, BLGT25X, GT-30, BLGT-30, GT-100, GT-500, GT-5000

UFI : MK00-P0Q8-G001-SXRJ

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Klebstoff

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt :

Hersteller / Lieferant :

Cléopâtre

12, bd de Chinon - 37510 BALLAN - FRANKREICH

Telefon : +33 (0) 2 47 801 800

Fax : +33 (0) 2 47 801 804

Email : info@colles-cleopatre.com

· 1.4 Notrufnummer :

Notrufnummer : 030 30686 790 (24-Stunden-Auskunft)

Giftnotruf Berlin

Österreich : +43 1 406 43 43

EU Tel : 112

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : **Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.**

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : keine

Gefahrenpiktogramme : keine

Signalwort : keine

Gefahrenhinweise : keine

Zusätzliche Angaben : EUH208 : Enthält : 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one, 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren :

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Zubereitung : Zusammengesetzt aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one, n° CAS 2634-33-5, % < 0,05%, H302, H315, H317, H318, H400, H411

5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one, n° CAS 26172-55-4, % < 0,0015%, H301, H311, H314, H317, H318, H335, H400

SVHC : Keine

Zusätzliche Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

· 4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe:

Allgemeine Bemerkungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach übermäßigem Einatmen : Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Geeignete Löschmittel :

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Nicht erforderlich.

· 6.2 Schutzmaßnahmen zum Schutz der Umwelt :

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :

Sammeln Sie Flüssigkeiten mit einem Absorptionsmittel (Sand, Kieselgur, Säureneutralisator, Universalbinder, Sägemehl).

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte :

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lager :

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum : 25/09/2019

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition / Schutz des Menschen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Ohne weitere Angabe siehe Punkt 7.

· 8.1 Regelparameter :

Komponenten mit am Arbeitsplatz zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine nennenswerte Menge an Stoffen mit vom Arbeitsplatz zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Bemerkungen :

Dieses Dokument basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung :

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Befolgen Sie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für die Verwendung von Chemikalien.

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Handschutz :

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätskriterien, die von Hersteller zu Hersteller variieren können. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss vor Gebrauch überprüft werden.

Augenschutz : Beim Nachfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Abschnitt 9 : Physikalische und Chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

· Aussehen :

Form : Flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch : Charakteristisch

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

· pH-Wert : Nicht bestimmt

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt : 0°C

Siedepunkt : 100°C

· Flammpunkt : Nicht anwendbar

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

· Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

· Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt

· Selbstentzündlichkeit : Das Produkt entzündet sich nicht spontan

· Explosionsgefahr :

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

· Explosionsgrenzen :

Unten : Nicht bestimmt

Upper : Nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum : 25/09/2019

- Dampfdruck : 23hPa
- Dichte : Nicht bestimmt
- Relative Dichte : Nicht bestimmt
- Dampfdichte : Nicht bestimmt
- Verdunstungsrate : Nicht bestimmt
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser : Vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser) : Nicht bestimmt
- Viskosität :
- Dynamisch : Nicht bestimmt
- Kinematik : Nicht bestimmt
- 9.2 Sonstige Angaben : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktionsfähigkeit

- 10.1 Reaktivität : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität :
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte :

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one, n° CAS 2634-33-5		
Oral	LD50	670 mg/kg (ATE)
5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one, n° CAS 26172-55-4		
Oral	LD50	457 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	660 mg/kg (ATE)
Inhalatoire	LC50/4h	2,36 mg/L (ATE)

- Primäre Reizwirkung :
- Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung / Augenreizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend)
- Keimzellmutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum : 25/09/2019

ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotential : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise :

Allgemeine Hinweise :

Wassergefährdungskategorie 2 (Selbsteinstufung) : Schadstoff

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefahr, wenn eine geringe Menge in den Keller gelangt.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung :

Empfehlung : Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung : Evakuierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, möglicherweise mit Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14 : Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA : Kein Gefahrgut für den Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA : Kein Gefahrgut für den Transport

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA : Kein Gefahrgut für den Transport

· 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : Kein Gefahrgut für den Transport

· 14.5 Umweltgefahren :

Marine Pollutant : nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unzutreffend.

· "UN-Modellvorschriften": nicht als transportgefährlich eingestuft

ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Ausgewiesene gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keine der Komponenten ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/EC (CLP)

Druckdatum : 25/09/2019

ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Wortlaut der in Absatz 3 genannten Gefahrenhinweise :

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

· Akronyme und Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG : Internationale Maritime - Code für Gefahrgut

IATA : International Air Transport Association

GHS : Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS : Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Substanzen

ELINCS : Europäische Liste der benannten chemischen Stoffe.

CAS : Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

SVHC : Besonders besorgniserregende Stoffe

vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar